

Original

E 06. 07. 26 BG 26- 06 1. =

Stadt Rorschach

Dachaufstockung Reitbahnstrasse 11 9400 Rorschach

Brandschutzkonzept Bericht Baueingabe



Version 02 / 23. Juni 2026

Impressum

Auftraggeber	Familie
Grundeigentümer	Smiliana & Stojan Paunkovic Reitbahnstrasse 11 9400 Rorschach
Projektverfasser	Bauatelier Nater GmbH Seminarstrasse 12 9400 Rorschach
Auftragnehmer	Brandschutzwerkstatt GmbH St. Gallerstrasse 15 9400 Rorschach Rebecca Eggenberger Tel.: +41 77 481 63 24 rebecca.eggenberger@bsw-gmbh.ch
Verfasserin	Rebecca Eggenberger
Verteiler	Rene Nater / Bauatelier Nater GmbH

Inhaltsverzeichnis

1	Versionenverlauf.....	4
2	Einleitung	5
3	Zielsetzung	5
4	Analyse.....	5
5	Grundlagen	5
5.1	Planungsgrundlagen	5
5.2	Vorschriften.....	6
6	Objektbeschreibung	6
7	Brandschutzmassnahmen	7
7.1	Allgemein	7
7.2	Gebäudeeinstufung und Qualitätssicherung im Brandschutz (QS)	7
7.3	Verwendung von Baustoffen, Brandschutzabstände, Tragwerke, Brandabschnitte	7
7.4	Flucht- und Rettungswege	13
7.5	Kennzeichnung von Fluchtwegen, Sicherheitsbeleuchtung, Sicherheitsstromversorgung	13
7.6	Löscheinrichtungen / Sprinkleranlagen (SPA)	13
7.7	Brandmeldeanlagen (BMA).....	13
7.8	Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (NRWA).....	13
7.9	Elektrische Installationen, Blitzschutz.....	14
7.10	Wärmetechnische Anlagen, Lufttechnische Anlagen	14
7.11	Gefährliche Stoffe.....	14
7.12	Nachweisverfahren im Brandschutz	15
7.13	Anforderungen Feuerwehr.....	15
8	Zusammenfassung	15
9	Anhang.....	15

1 Versionenverlauf

Von dem vorliegenden Dokument existieren folgende Versionen:

Version/ Datum	Planungsstand	Änderungen / Bemerkung
V01 / 13.10.2025	Baueingabe	
V02 / 23.06.2026	Baueingabe	Grundriss Anpassung

2 Einleitung

Die geplante Sanierung des bestehenden Gebäudes MFH an der Reitbahnstrasse 11 in Rorschach umfasst eine Dachaufstockung aus Holzbauweise. Die Geschosse werden über ein gemeinsames Treppenhaus (vertikaler Fluchtweg) miteinander verbunden. Die Nutzung im Gebäude wird gemäss VKF als Wohnen bezeichnet.

Die Brandschutzwerkstatt GmbH wurde durch die Firma Bauatelier Nater GmbH für die Erarbeitung eines Brandschutzkonzepts und eines Brandschutznachweises auf der Grundlage der VKF-Brandschutzvorschriften 2015 beauftragt.

3 Zielsetzung

Mit dem Brandschutzingenieurmandat werden folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Erarbeitung eines Brandschutzkonzepts (Bericht und Plansatz) nach VKF 2015, Stand 2022.
- Bilden der Schnittstelle zu den Brandschutzbehörden.

4 Analyse

Das Brandschutzkonzept wird gemäss aktuellen Brandschutzvorschriften der VKF (Stand 2022) erarbeitet.

Die Gebäudeeinstufung nach VKF ist wie folgt:

Nutzung	<i>Wohnen MFH</i>
Gebäudegeometrie	<i>mittlere Höhe (bis 30m)</i>
Brandschutzkonzept	<i>bauliches Konzept</i>
Qualitätssicherungsstufe QSS	<i>1</i>

Die verbindliche Einstufung der Qualitätssicherungsstufe (QSS) erfolgt im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens.

5 Grundlagen

5.1 Planungsgrundlagen

Das Brandschutzkonzept basiert im Wesentlichen auf:

- Besprechungen mit dem Auftraggeber
- Grundrisse und Schnitte der Firma Bauatelier Nater GmbH

5.2 Vorschriften

Die folgenden Vorschriften zum Brandschutz müssen beachtet werden
(Aufzählung nicht abschliessend):

- Brandschutznorm der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF 2015)
- Brandschutzrichtlinien und -erläuterungen der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF 2015, Fassung 2022)
- Aktuelles schweizerisches Brandschutzregister
- "Richtlinie für Feuerwehruzufahrten, Bewegungs- und Stellflächen",
FKS Feuerwehr Koordination Schweiz vom 02.2026

6 Objektbeschreibung

Standort	Reitbahnstrasse 11, 9400 Rorschach
Hauptnutzungen	• Wohnen • Keller • Technik
Personenbelegung	• Keine Räume mit grosser Personenbelegung
Geschosszahl (im Sinne der Brandschutz- vorschriften VKF)	• 4 Geschosse über Terrain: EG / 1.+2.OG, DG • 1 Untergeschoss: UG
Gebäudeabmessungen	• Ausdehnung: ca. 9.90 m x 11.20 m • Gesamthöhe: 13.14 m • "Gebäude mittlerer Höhe" gem. VKF 2015
Geschossfläche	• Referenzgeschoss DG: ca. 110.88 m²
Tragwerk	• Massivbauweise
Fassade	• Fassade nicht brennbar massiv
Innenwände	• Beton, Mauerwerk, Leichtbauweise und im DG einen Holzbau
Nachbarschaft	• Wohnbauten, Gewerbe
Feuerwehruzugang	• Feuerwehruzufahrt via Kirchstrasse - Reit- bahnstrasse • Zugang im Erdgeschoss / Treppenhaus

7 Brandschutzmassnahmen

7.1 Allgemein

Die Brandschutzvorschriften der VKF 2015 werden mit den definierten Massnahmen in den wesentlichen Punkten eingehalten.

Nachfolgend sind die wichtigsten Massnahmen entlang den Brandschutzrichtlinien der VKF dargestellt.

7.2 Gebäudeeinstufung und Qualitätssicherung im Brandschutz (QS)

- Gebäudeeinstufung: Gebäude mittlerer Höhe 11 m bis 30 m (Firsthöhe 13.14 m)
- Nutzung: Wohnen, bauliches Konzept
- Qualitätssicherungsstufe: QSS 1

7.3 Verwendung von Baustoffen, Brandschutzabstände, Tragwerke, Brandabschnitte

Es müssen folgende Feuerwiderstände eingehalten werden.

- Tragwerk: R60 (Dachgeschoss R0)
- Brandabschnittsbildende Geschossdecken: REI60
- Brandabschnittsbildende Wände u. horiz. Fluchtwege: EI30 / im UG EI60
- Vertikale Fluchtwege: REI60-RF1
- Steigzonen: EI30 und im UG EI60

Aussenwandaufbau

Über Terrain wird ein Brandschutzabstand von >10.00 m zu benachbarten Häusern eingehalten. Der Schutzabstand zum Nachbargebäude wird eingehalten. Die bestehende Fassade wird als nicht brennbar eingestuft.

Bedachungen

Die Bedachung wird gemäss aktueller VKF-Brandschutzrichtlinie «Verwendung von Baustoffen» 14-15de erfolgen. (siehe folgende Abbildung.)

RF1 RF2 RF3 Keine Anwendung Keine Anforderung cr = Baustoffe mit „kritischem Verhalten“ sind anwendbar	Oberste Schicht (Deckung)	Abdichtung / Unterdach	Wärmedämmung	Unterlage / raumseitige Abdeckung	Flächenbegrenzung	Bei Hochhäusern zulässig
Schichtaufbau Variante 1	RF1	cr [4]	cr [4]	Anforderungen siehe Ziffer 4 „Gebäudeausbau“	–	Ja
Schichtaufbau Variante 2	cr	BSP 30	cr [4]	Anforderungen siehe Ziffer 4 „Gebäudeausbau“	–	Nein
Schichtaufbau Variante 3	cr [1] [2]				–	Nein
Schichtaufbau Variante 4	cr [1] [2]			BSP 30	–	Nein
Schichtaufbau Variante 5	cr [1] [2]			Anforderungen siehe Ziffer 4 „Gebäudeausbau“	–	Nein
Schichtaufbau Variante 6	cr [1] [2]	cr [1]			600 m ² [3]	Nein
Schichtaufbau Variante 7	cr [1] [2]	cr [1]		BSP 30	600 m ² [3]	Nein
Schichtaufbau Variante 8	cr [1] [2]	cr [1]			1200 m ² [3]	Nein
Schichtaufbau Variante 9	cr [1] [2]	cr [1]		BSP 30	1200 m ² [3]	Nein
Eingeschossige Zeltbauten / Tragluft-hallen / Treibhäuser	cr				–	Nein
Nebenbauten	cr	cr [4]		Anforderungen siehe Ziffer 4 „Gebäudeausbau“	–	
RF2 (cr) Klassifizierte Systeme gemäss SN EN 13501-5					–	Ja
RF3 (cr) Klassifizierte Systeme gemäss SN EN 13501-5					600 m ² [3]	Nein

BSP 30 = Brandschutzplatte mit 30 Minuten Feuerwiderstand

[1] Hohlraumfrei auf darunter liegender Schicht.

[2] Max. 12 mm Materialstärke.

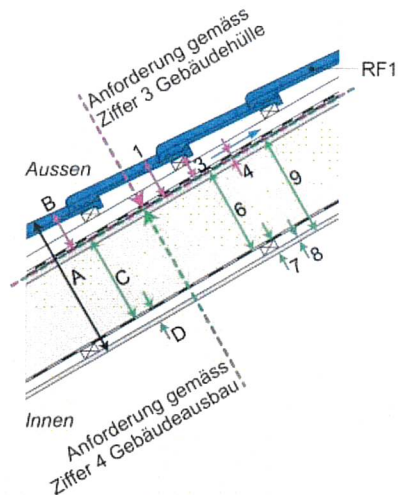
[3] Grössere Flächen sind zulässig, wenn die Wärmedämmschicht mit mindestens 2 m breiten Wärmedämmstreifen der RF1 in Felder aufgeteilt wird, welche kleiner als die Flächenbegrenzung gemäss Tabelle sind.

[4] Schicht nicht zwingend erforderlich.

Details siehe Brandschutzrichtlinie 14-15 "Verwendung von Baustoffen".

Neubau:

Variante 1, Warmdach einfach belüftet



Bereiche:

- A Dachkonstruktion
- B Bedachung
- C Dach
- D Innenbekleidung

Tabelle 3.3.2 Anforderungen an das Brandverhalten von Bedachungen

- 1 Klassifiziertes System
- 2 Oberste Schicht / Deckung
- 3 Durchlüftung / Unterkonstruktion
- 4 Abdichtung / Unterdach

Tabelle 4.2 Anforderungen an das Brandverhalten von Fluchtwegen und Innenräumen

- 6 Innenwände, Decken und Stützen
- 7 Dämm- und Zwischenschichten
- 8 Deckenbekleidung
- 9 Klassifiziertes System

Abb. 7-1 Dachkonstruktion Variante 1, Warmdach belüftet (VKF BSRL 14-15de)

Die Dachkonstruktion entspricht der «Variante 1» gemäss VKF mit Oberster Schicht (Deckung) aus Baustoff RF1.

Fluchtwege und Innenräume

RF1 RF2 RF3 Keine Anwendung Keine Anforderung cr = Baustoffe mit „kritischem Verhalten“ sind anwendbar			Gebäude geringer und mittlerer Höhe							
			Wände, Decken und Stützen mit Feuerwiderstandsanforderung	Wände, Decken und Stützen ohne Feuerwiderstandsanforderung	Dämm- / Zwischenschichten	Wand- und Deckenbekleidungen, abgehängte Decken, Doppelböden	Klassifizierte Systeme	Deckenbespannungen	Bodenbeläge	Treppen- und Podestkonstruktionen
Fluchtwege	Vertikale Fluchtwege	Bauliches Konzept	[7]	[1]	[1] [5]	[2]	[2]		[3]	[3]
		Löschanlagenkonzept	[1]	[1]	[1]	[2]	[2]			[3]
	Horizontale Fluchtwege	Bauliches Konzept	[1] [6]	[1]	[1]	[2]	[2]	[4]		
		Löschanlagenkonzept						[4]		
Übrige Innenräume	Behälterbetriebe [a]	Bauliches Konzept	[7]		[5]		[5]	[4]	cr	
		Löschanlagenkonzept						[4]	cr	
	Räume mit grosser Personenbelegung	Bauliches Konzept						[4]	cr	
		Löschanlagenkonzept						[4]	cr	
	Übrige Nutzungen	Bauliches Konzept							cr	
		Löschanlagenkonzept							cr	

[1] Bauteile, welche brennbare Baustoffe enthalten, müssen auf der Sichtseite des betrachteten Raumes mit einer Brandschutzplatte mit 30 Minuten Feuerwiderstand aus Baustoffen der RF1 bekleidet werden. Diese Anforderung gilt nicht für einzelne lineare tragende Holzbauteile.

[2] Der Flächenanteil von brennbaren Materialien (Flächenleuchten, Pinnwände, Bekleidungen, Geländerfüllungen usw.) beträgt in vertikalen Fluchtwegen pro Geschoss max. 10 % der Treppenhausegrundfläche und in horizontalen Fluchtwegen max. 10 % der Grundfläche des betrachteten horizontalen Fluchtweges. Teilflächen dürfen max. 2 m² gross sein und müssen untereinander einen Sicherheitsabstand von mind. 2 m aufweisen. Flächenanteile von Türen, Fenster, Handläufen usw. sowie einzelne lineare tragende Holzbauteile werden bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt.

[3] In Gebäuden geringer Höhe dürfen an Stelle von Baustoffen der RF1 solche der RF2 resp. für Baustoffe der RF2 solche der RF3 eingebaut werden.

- [4] Sofern die Deckenbespannungen mehr als 5 m über begehbaren Flächen liegen, dürfen an Stelle von Deckenbespannungen der RF1 solche der RF2 resp. an Stelle von Deckenbespannungen der RF2 solche der RF3 eingesetzt werden. Einlagige Membranbauten gelten nicht als Deckenbespannungen.
- [5] Für Wände und Decken ohne Feuerwiderstandsanforderungen sind Bauprodukte der RF3 zulässig.
- [6] In Beherbergungsbetrieben [a] müssen feuerwiderstandsfähige Innenwände, Decken und Stützen aus Baustoffen der RF1 bestehen.
- [7] Für einzelne lineare tragende Bauteile sind Baustoffe der RF3 zulässig. Diese dürfen sichtbar eingebaut werden.

Rohrleitungen und -Isolationen

RF1 RF3 cr = Baustoffe mit „kritischem Verhalten“ sind anwendbar	Gebäude geringer und mittlerer Höhe sowie Hochhäuser	
	Offen verlegt [1]	In feuerwiderstandsfähigem Schacht verlegt [1]
Innere Dachwasser- und Abwasserleitungen		cr
Wasserleitungen		cr
Löschwasserleitungen [2]		
Rohrdämmungen und Ummantelungen [3]		cr
Rohrdämmungen mit Ummantelung der RF1 ≥ 0.5 mm [3]	cr	cr

- [1] Anforderung an die Brandabschnittsbildung gemäss der Brandschutzrichtlinie „Brandschutzabstände Tragwerke Brandabschnitte“.
- [2] Ausnahmen sind zulässig, wenn die Löschwasserleitungen mit Feuerwiderstand EI 30–RF1 geschützt verlegt oder bekleidet werden.
- [3] Brennbare Rohrdämmungen sind im Bereich von brandabschnittsbildenden Bauteilen gemäss [Ziffer 5.1.1](#) zu unterbrechen.

Kabel und Schaltgerätekombinationen

a) Kabel

- 1 In vertikalen Fluchtwegen sind nur Kabel zulässig die zur Versorgung oder der Kommunikation der dort installierten Geräte und Installationen dienen.
- 2 In horizontalen Fluchtwegen sind Kabel bis zu einer gesamten Brandlast von 200 MJ/Laufmeter Fluchtweg zulässig.
- 3 Kabel mit einem kritischen Verhalten (cr gemäss Zuordnungstabelle in der Brandschutzrichtlinie „Baustoffe und Bauteile“) dürfen in horizontalen und vertikalen Fluchtwegen nicht eingesetzt werden.

b) Schaltgerätekombinationen

1¹ In vertikalen Fluchtwegen gelten für Schaltgerätekombinationen folgende Installationsbedingungen:

- a bei einer Frontgrösse des Gehäuses $\leq 1.5 \text{ m}^2$ sind Schaltgerätekombinationen in einem Gehäuse der Schutzart IP 4X aus Baustoffen der RF1 und in einem Schutzkasten mit 30 Minuten Feuerwiderstand zu installieren. Dichtungen bei Kabelverschraubungen dürfen aus Materialien der RF3 (cr) bestehen;
- b bei einer Frontgrösse $> 1.5 \text{ m}^2$ sind Schaltgerätekombinationen mit einem VKF- anerkannten Brandschutzabschluss mit Feuerwiderstand EI 30-RF1 abzutrennen;
- c Schaltgerätekombinationen in geprüften Gehäusen der Schutzart IP 5X (oder höher) mit 30 Minuten Feuerwiderstand (inkl. Kabeleinführungen) aus Baustoffen der RF1 dürfen, unabhängig ihrer Frontgrösse, ohne zusätzlichen Brandschutzabschluss aufgestellt werden.

2¹ In horizontalen Fluchtwegen, welche gegenüber vertikalen Fluchtwegen einen Brandabschluss aufweisen, sind Schaltgerätekombinationen in Gehäusen der Schutzart IP 4X aus Baustoffen der RF1 zu installieren. Dichtungen bei Kabelverschraubungen dürfen aus Materialien der RF3 (cr) bestehen.

Einrichtungen der Informationstechnik

1¹ In vertikalen und horizontalen Fluchtwegen ist die Aufstellung von Brandmelde- / Gegensprech- / Videoanlagen resp. Rauminformationssysteme (Bildschirme) usw. zulässig, sofern die erforderliche Durchgangsbreite des Fluchtweges jederzeit gewährleistet ist und die Geräte einer der folgenden Normen entsprechen:

- a SN EN 62368-1:2014 Einrichtungen für Audio / Video, Informations- und Kommunikationstechnik – Teil 1: Sicherheitsanforderungen;
- b SN EN 60950-1+A11+A1+A12+A2-AC:2011 Einrichtungen der Informationstechnik – Sicherheit – Teil 1: Allgemeine Anforderungen;
- c SN EN 60065+A1+A11+A2+A12:2011 Audio-, Video- und ähnliche elektronische Geräte – Sicherheitsanforderungen.

2¹ In horizontalen Fluchtwegen ist die Aufstellung netz- oder batteriebetriebener Einrichtungen für Audio / Video, Informations- und Kommunikationstechnik sowie elektrischer Büromaschinen zulässig, sofern die erforderliche Durchgangsbreite des Fluchtweges jederzeit gewährleistet ist und die Geräte einer der folgenden Normen entsprechen:

- a SN EN 62368-1:2014 Einrichtungen für Audio / Video, Informations- und Kommunikationstechnik – Teil 1: Sicherheitsanforderungen;
- b SN EN 60950-1+A11+A1+A12+A2-AC:2011 Einrichtungen der Informationstechnik – Sicherheit – Teil 1: Allgemeine Anforderungen;
- c SN EN 60065+A1+A11+A2+A12:2011 Audio-, Video- und ähnliche elektronische Geräte – Sicherheitsanforderungen.

3 Feuerwehr- Bedien- und Anzeigefelder von Brandmeldeanlagen (24V / DC, Speisung von Brandmeldezentrale) sowie Steuereinrichtungen von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (24V / DC, Speisung ab RWA-Zentrale) dürfen in Fluchtwegen angebracht werden.

7.4 Flucht- und Rettungswege

Im Gebäude steht ein vertikaler Fluchtweg für alle Geschosse mit direktem Ausgang ins Freie im Erdgeschoss zur Verfügung. Die Fluchtweglängen von max. 35m werden in allen Geschossen eingehalten.

7.5 Kennzeichnung von Fluchtwegen, Sicherheitsbeleuchtung, Sicherheitsstromversorgung

Für die Nutzungen «Wohnen» ist keine Sicherheitsbeleuchtung in horizontalen und vertikalen Fluchtwegen erforderlich.

7.6 Löscheinrichtungen / Sprinkleranlagen (SPA)

Für die Nutzungen «Wohnen» ist keine Löscheinrichtungen oder Sprinkleranlagen erforderlich.

7.7 Brandmeldeanlagen (BMA)

Für die Nutzungen «Wohnen» ist keine Brandmeldeanlage erforderlich.

7.8 Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (NRWA)

Vertikale Fluchtwege

Das Treppenhaus als vertikaler Fluchtweg besitzen auf jedem Geschoss beim Po-dest ein offenes Fenster von mind. 0.30m².

7.9 Elektrische Installationen, Blitzschutz

Für die Nutzungen «Wohnen» ist keine Blitzschutz erforderlich.

Für Elektrounterverteilungen / SGK im Bereich von Fluchtwegen sind die besonderen Anforderungen der VKF einzuhalten.

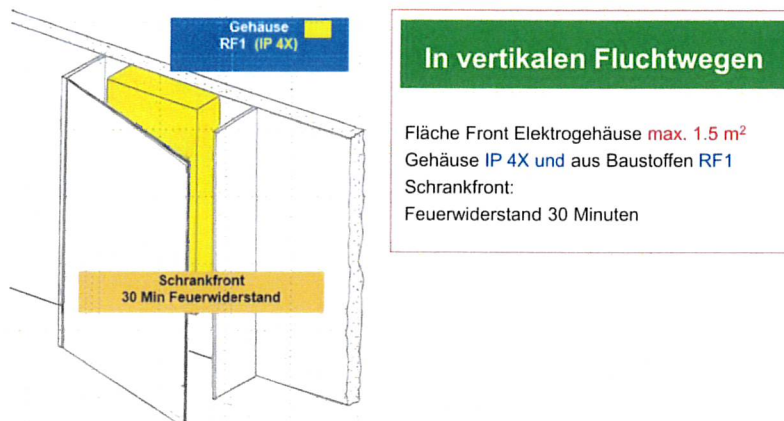


Abb. 7-2 Elektroverteilung im vertikalen Fluchtweg Variante 1

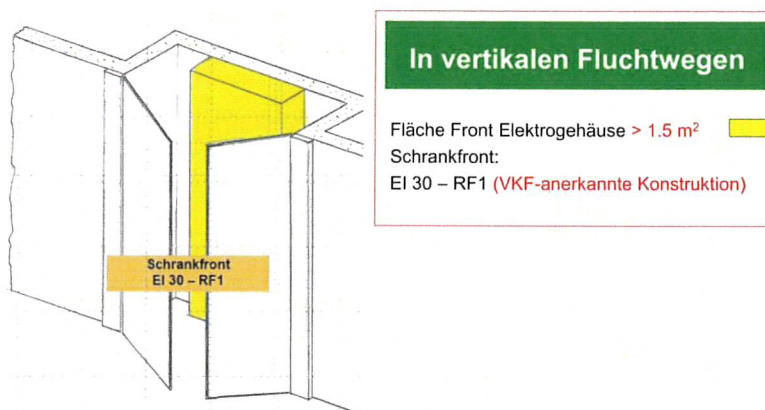


Abb. 7-3 Elektroverteilung im vertikalen Fluchtweg Variante 2

7.10 Wärmetechnische Anlagen, Lufttechnische Anlagen

Die Beheizung wird ersetzt durch eine neue Fernwärme.

Es sind keine Lüftungsanlagen geplant

7.11 Gefährliche Stoffe

Keine

7.12 Nachweisverfahren im Brandschutz

Keine

7.13 Anforderungen Feuerwehr

Das Gebäude wird als Gebäude mittlerer Höhe (>11.00m) eingestuft. Die Feuerwehrrzufahrt erfolgt über die Kirchstrasse via Reitbahnstrasse.

8 Zusammenfassung

Mit dem vorliegenden Brandschutzkonzept mit den darin beschriebenen Massnahmen werden die für den Personenschutz relevanten Schutzziele im Sinne eines Standardkonzepts nach den Brandschutzvorschriften der VKF eingehalten.

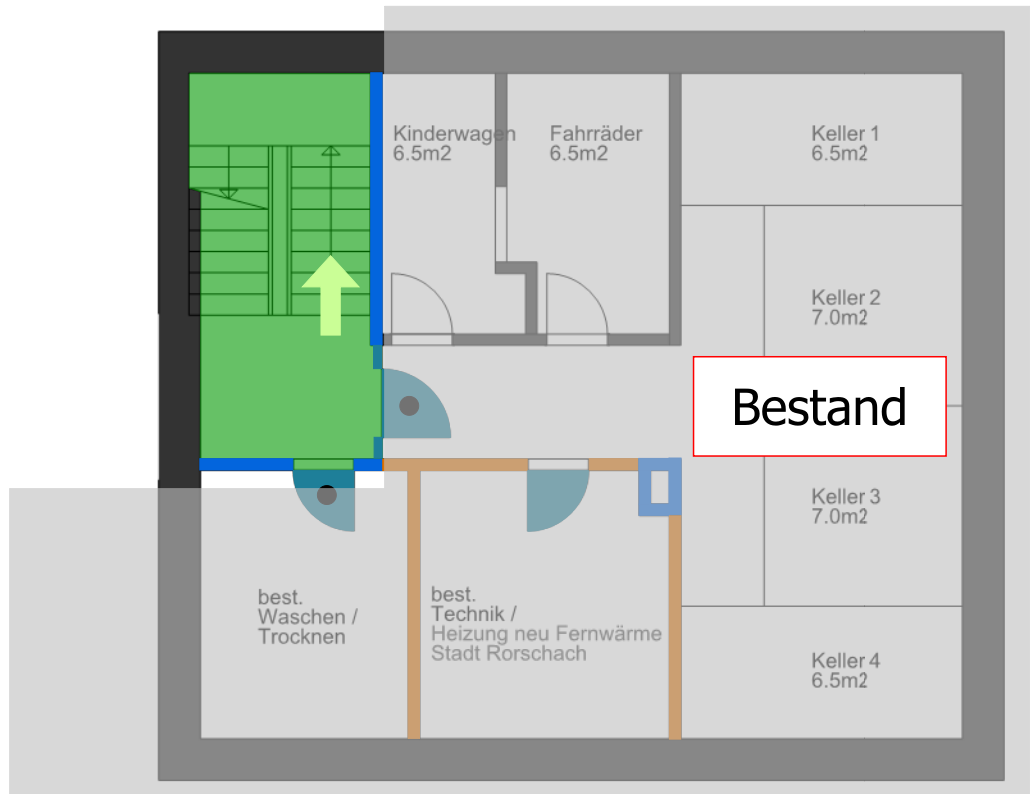
9 Anhang

Brandschutzkonzeptpläne:

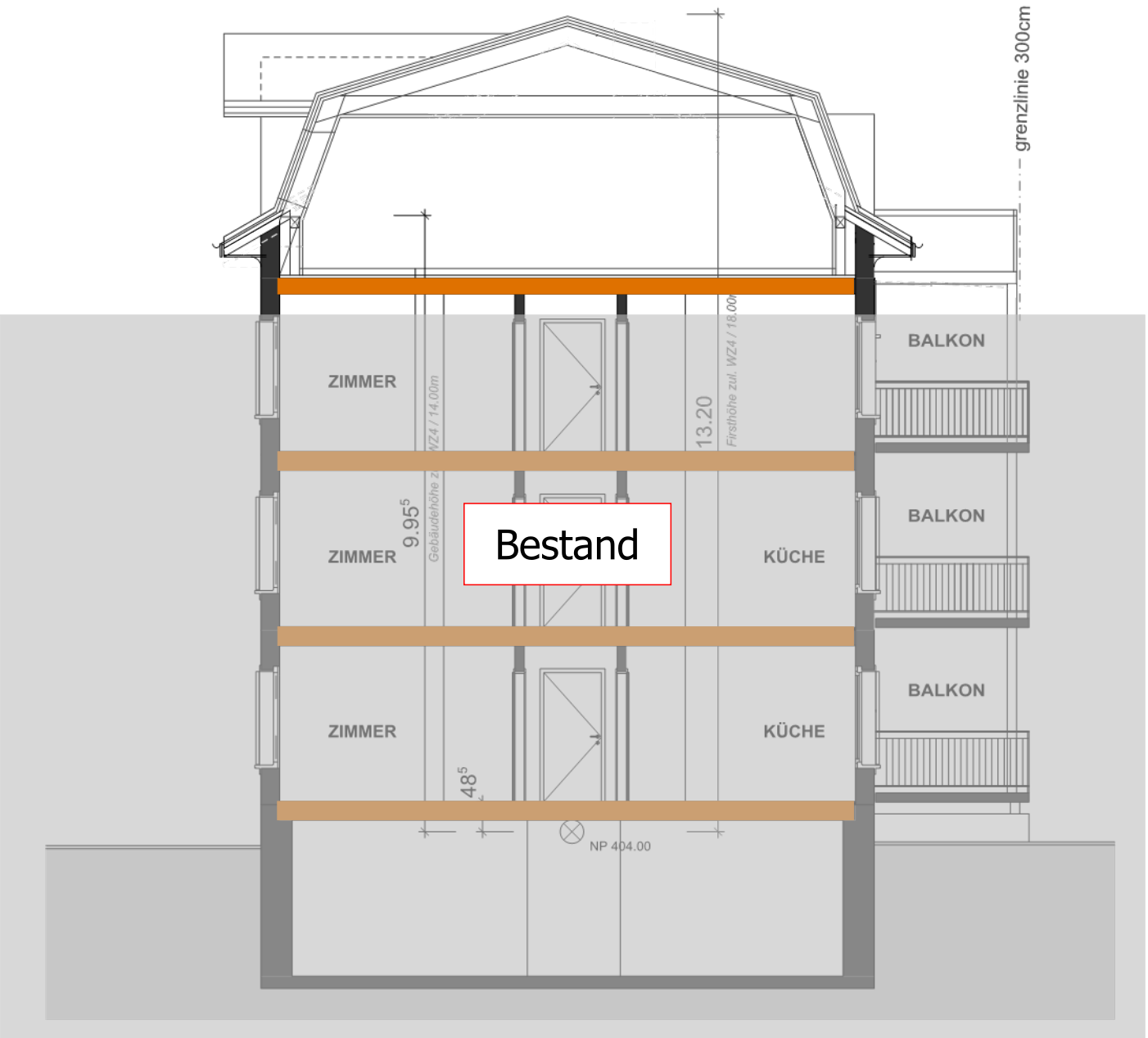
Geschoss	Bezeichnung	Plan-Nr.	M	Datum
Geschosse / Schnitt	Grundriss A2	067BSW200	1:100	23.06.2026

Mitgeltende Dokumente (nicht im Anhang enthalten):

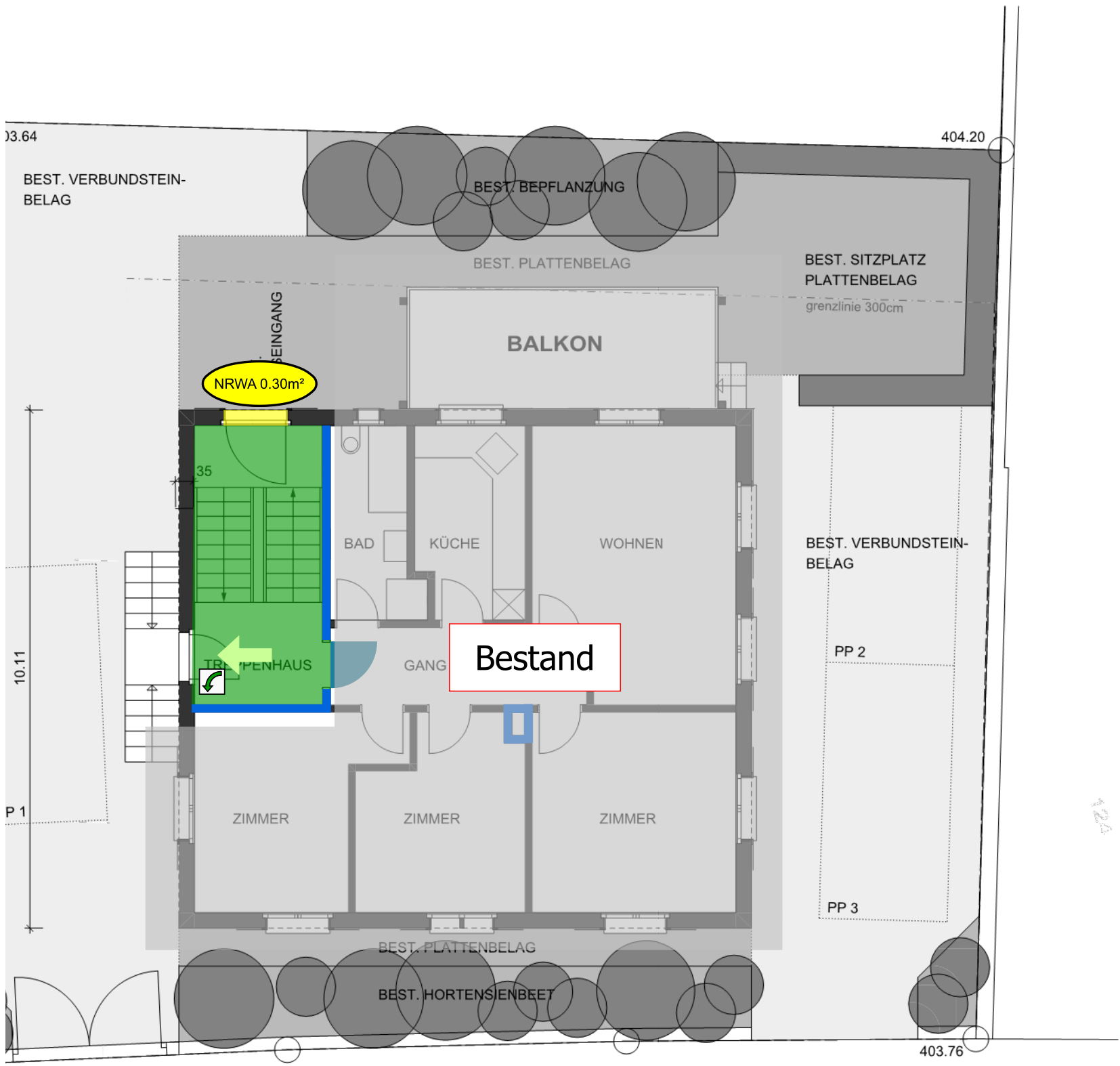
- keine



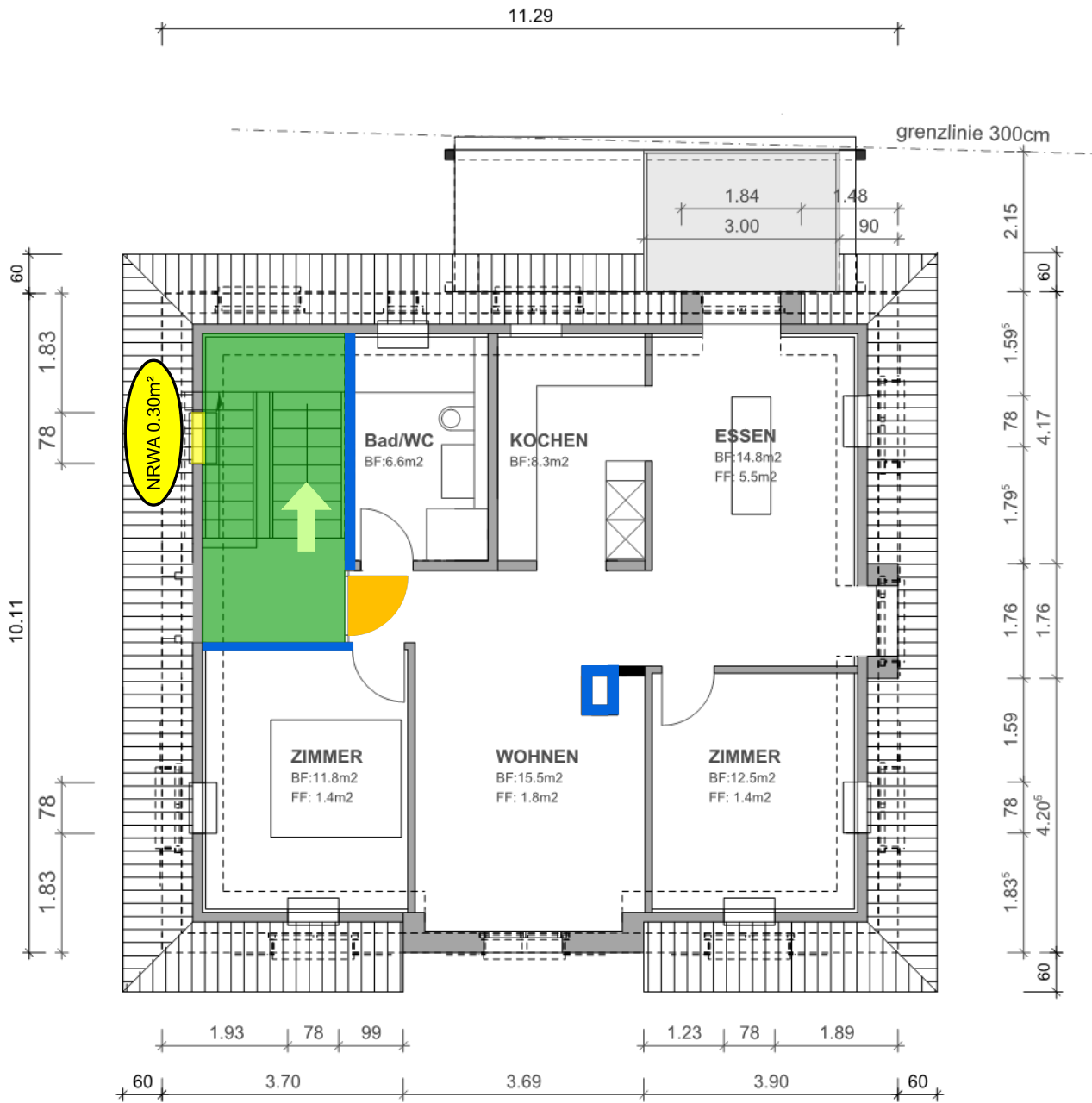
Kellergeschoss



SCHNITT 1-1



Erd-Obergeschosse



DACHGESCHOSS

LEGENDE					
FLUCHTWEGE					
	Fluchtweg horizontal		Freizuhalten Fläche		Fluchtweg mit Angabe Türbreite
	Fluchtweg vertikal		erforderliche Fluchtwegbreite		Fluchtwegrichtung
	Sammelplatz		Notausgangverschluss SN EN 179		
FEUERWIDERSTAND					
	Feuerwiderstand RF1		Feuerwiderstand EI 60		Feuerwiderstand EI 90 - RF1
	Feuerwiderstand E 30		Feuerwiderstand EI 90		Feuerwiderstand REI 60 - REI 180
	Feuerwiderstand E 60		Feuerwiderstand EI 30 - RF1		Glas mit Feuerwiderstand EI 30
	Feuerwiderstand EI 30		Feuerwiderstand EI 60 - RF1		Glas mit Feuerwiderstand EI 60
			Feuerwiderstand EI 90 - RF1		Glas mit Feuerwiderstand EI 90
			Glas mit Feuerwiderstand E 30		
ABSCHLÜSSE					
	best. Tür T 30		Aufzugsschachttüre E 60-RF1		Rolltor / BS-Vorhang E 30
	Türe EI 30		Schiebetür / Tor E 30		Rolltor / BS-Vorhang E 30
	Aufzugsschachttüre RF1		Schiebetür / Tor EI 30		Rauchschürze RF1
	Aufzugsschachttüre E 30-RF1		Schiebetüre mit Swingout		Rauchschürze E 30
					Türe selbstschliessend
					Türe selbstschliessend mit Freilaufschliesser
					Türe rauchdicht
					Einzelrauchmelder
ENTRAUCHUNG (RWA)					
	RWA Bedienstelle		Zuluft / Absaugung maschinell		Öffnung für natürliche Abströmung
	RWA Ventilator		Luftströmung		Entrauchung mit Lüfter der Feuerwehr
	RWA Schacht		Abströmklappe angesteuert		Natürliche Rauch- und Wärmeabzugsanlage in %
	Mobiler Lüfter der Feuerwehr		Nachströmklappe angesteuert		Natürliche Rauch- und Wärmeabzugsanlage in m²
					Maschinelle Rauch- und Wärmeabzugsanlage
					Luftströmung
Informationen Brandschutz					
Gebäudegeometrie:		Gebäude mittlerer Höhe (11-30m Gesamthöhe)			
Konzept:		Bauliches Brandschutzkonzept			
Nutzung:		Wohnen			
Feuerwiderstand					
Tragwerk	Geschossdecken	Brandabschnittsbildende Wände		Fluchtwege	
				Vertikal	Horizontal
R0 / R60	REI 60	EI 60 EI 30		REI 60	EI 30
Alle Türen in Brandabschnittsbildenden Wänden EI 30					
Objekt:				Baueingabe	
Dachaufstockung				Datum	
Reitbahnstrasse 11				23.06.2026	
9400 Rorschach				Gez.	
				RE	
				Massstab	
				1:100	
				Plangrösse	
				A2	
				Index	
				b	
Geschoss / Bauteil / Bereich:				Plan-Nr.:	
Geschosse / Schnitte				067BSW200	
		Brandschutzwerkstatt GmbH St. Gallenstrasse 15 9400 Rorschach brandschutzwerkstatt.ch info@bsw-gmbh.ch +41 71 943 56 53		QS-Verantwortlicher Brandschutz: Name: Rebecca Eggenberger Unterschrift:	
BRANDSCHUTZWERKSTATT				Plan-Nr.:	
				067BSW200	